



Datum: 05.03.2020
Sachbearbeiter: Schiele, Klaus
Telefon: 07544/500-230
Aktenzeichen:
Beteiligte Ämter:

Beratungsunterlage zu TOP 5

Öffentliche	Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband	06.05.2020	Beratung und Beschlussfassung
-------------	---	------------	-------------------------------

5. Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Linzgau-Gehrenberg“ beim Gemeindeverwaltungsverband Markdorf

- a) **Beratung und Beschlussfassung zur vierten Änderung der Verbandssatzung des GVV Markdorf**
- b) **Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses „Linzgau-Gehrenberg“**
- c) **Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Vorsitzenden und der Stellvertreterin im Gutachterausschuss**
- d) **Beratung und Beschlussfassung zur ersten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss**
- e) **Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Verbandsverwaltung zum Widerruf der Bestellungen der Gutachter und zur Bestellung der Gutachter des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses**

a) Beratung und Beschlussfassung zur vierten Änderung der Verbandssatzung des GVV Markdorf

Zur Bildung des gemeinsamen neuen Gutachterausschusses bedarf es der formellen Begründung einer Ermächtigungsgrundlage in der Verbandssatzung des GVV Markdorf. Die Ermächtigungsgrundlage soll in einem neuen Absatz 5 des § 2 der Verbandssatzung eingefügt werden. Die Schaffung dieser Ermächtigungsgrundlage bedingt die vierte Änderung der Verbandssatzung. Der Text der Änderungssatzung ist angefügt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden gebeten, die Satzung zur vierten Änderung der Verbandssatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen die beigegebene Satzung zur vierten Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf.

b) Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses „Linzgau-Gehrenberg“

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses „Linzgau-Gehrenberg“ ist der Beratungsunterlage beigegeben. Der Vereinbarungsentwurf ist sowohl mit allen beteiligten Gemeinden als auch mit der Rechtsaufsichtsbehörde abschließend koordiniert. Der Abschluss dieser Vereinbarung ist Grundlage für die Bildung des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden gebeten, den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen die angefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses „Linzgau-Gehrenberg“.

c) Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Vorsitzenden und der Stellvertreterin im Gutachterausschuss

Der Gutachterausschuss wird gebildet aus dem Vorsitzenden und den Gutachtern. Nach § 5 Nr. 3 des Entwurfs über die öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Aufgabenübertragung und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bestellt die Verbandsversammlung einen Vorsitzenden sowie einen ersten Stellvertreter. Zur Bestellung als Vorsitzender des Gutachterausschusses wird Herr Torsten Schneider vorgeschlagen. Die Stellvertretung soll an Frau Monika Depta übertragen werden. Herr Schneider soll die Funktion des Vorsitzenden ehrenamtlich ausüben. Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird eine Entschädigung nach der Satzung des GVV Markdorf über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung bestellen Herrn Torsten Schneider zum Vorsitzenden und Frau Monika Depta zur Stellvertreterin im gemeinsamen Gutachterausschuss Linzgau-Gehrenberg.

d) Beratung und Beschlussfassung zur ersten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss hat Geltungskraft für die Mitgliedsgemeinden Bermatingen, Deggenhausertal, Oberteuringen und Markdorf. Mit der Neubildung des Gutachterausschusses zum 01. Juli 2020 muss die Gültigkeit der Gutachterausschussgebührensatzung auch auf die weiteren Gemeinden Salem, Frickingen und Heiligenberg erstreckt werden. Hierzu soll die Gebührensatzung um einen Absatz 2 in § 1 ergänzt werden. Die Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss ist angeschlossen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden gebeten, diese Änderungssatzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen die beigefügte Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss.

e) Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Verbandsverwaltung zum Widerruf der Bestellungen der Gutachter und zur Bestellung der Gutachter des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses

Der bisherige gemeinsame Gutachterausschuss des GVV Markdorf wird mit der Neubildung des neuen Gutachterausschusses seine Arbeit zum 30. Juni 2020 einstellen. Die Bildung des neuen Gutachterausschusses zum 01. Juli 2020 macht es erforderlich, die Bestellung der bisherigen Gutachter zu widerrufen. Ein Widerruf der Bestellungen werden auch die Gemeinden Salem, Frickingen und Heiligenberg für die Mitglieder ihrer Gutachterausschüsse vornehmen. Die Verbandsversammlung wird gebeten, mit dem Widerruf der Bestellungen die Verbandsverwaltung zu beauftragen. Diese Vorgehensweise wird auch für die Bestellung der Mitglieder des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses vorgeschlagen. Die GVV-Gemeinden Bermatingen, Deggenhausertal, Oberteuringen und Markdorf sowie die weiteren Gemeinden Salem, Frickingen und Heiligenberg werden ihre Vorschläge zur Bestellung der Gutachter an die Verbandsverwaltung mitteilen. Die Verbandsversammlung wird gebeten, die Verbandsverwaltung auf dieser Grundlage mit der Bestellung der Gutachter zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Widerruf der Bestellungen der Gutachter des bisherigen Gutachterausschusses sowie die Bestellung der Gutachter des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses auf der Grundlage der Vorschläge der Gemeinden an die Verbandsverwaltung zu übertragen.